

<b>Geschäftszeichen</b> I/20/200 K	<b>Datum</b> 04.08.2022	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0143/2022
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	01.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.09.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.09.2022	Zustimmung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen</b></p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Dem vorgelegten Entwurf der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen wird zugestimmt.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> <b>2022 ff</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

Die Dienstanweisung aktualisiert die grundlegenden Rechtsgrundlagen nach der Ablösung der Gemeindehaushalts- und-kassenverordnung (GemHKVO) durch die Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO). Maßgebliche Grundlage für die Veränderung von Ansprüchen ist § 34 KomHKVO.

Wie auch schon zur Änderung in 2016 sind die Einzelheiten über Begriffsbestimmungen, Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie über den Abschluss von Vergleichen im Wesentlichen gleich geblieben. Eine substantielle Änderung ist auch nicht notwendig. Eine Anpassung ist vorgenommen worden hinsichtlich der Betragsgrenzen. Darüber hinaus sind Entscheidungswege verkürzt worden, als die Vorbereitung und Entscheidung über die Veränderung von Ansprüchen im Amt 20 Finanzwesen als der verwaltungsintern zuständigen Stelle verbleibt. Die Information der übrigen Fachbereiche ist sichergestellt; die Kommunikationswege sind klarer gefasst und verkürzen die Entscheidungswege auch im Sinne der betroffenen Personen.

Zur einfacheren Lesbarkeit ist die Doppelnennung von geschlechtsbezogenen Begriffen zu Gunsten einer neutralen Bezeichnung geändert worden.

Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entscheidet die Landrätin über die Veränderung von Ansprüchen; darüber hinaus gehende Entscheidungen beschließen entweder der Kreisausschuss oder der Kreistag. Die bisherigen Verfahren (Entscheidungen über Stundungen und befristete Niederschlagungen durch rein behördenhierarchische Zuständigkeiten) haben sich über die Jahre hinweg bewährt.

Neben der rein redaktionellen Anpassungsarbeit ist die vorgelegte Dienstanweisung aber auch den Empfehlungen des Niedersächsischen Sozialministeriums gefolgt. Im Umganges mit den Forderungen aus dem Unterhaltsrückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sollen eigene Regelungen getroffen werden, die für eine weitere Entbürokratisierung innerhalb der Verwaltung sorgen

Durch die Ausweitung der Leistungsdauer auf das 18. Lebensjahr eines Kindes und damit dem Wegfall auch der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten erhöhen sich die maximal möglichen Unterhaltsforderungen. Die in den Ziffern 3.6 und 4.6 der vorgelegten Dienstanweisung eingefügten Regelungen tragen diesem Umstand durch die dort festgelegten Beträge Rechnung.

Schließlich ist die Dienstanweisung ergänzt worden um die Feststellung, dass für Vergleiche bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR die Leitung der Kreiskasse zur Zustimmung berechtigt ist.

Insgesamt tragen die Neuregelungen aktiv zu einer weiteren Optimierung der Verwaltungsabläufe im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit bei.

Ich bitte, wie beantragt, zu beschließen.

In Vertretung

Heiko Beddig

**Anlagen:**

1. Entwurf der Dienstanweisung über Stundung Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen
2. Dienstanweisung über Stundung Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen – alte Fassung –
3. Synopse alt / neu 2022